



Bürgerforum zum Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) Baden-Württemberg

Stellungnahme und Empfehlungen des Bürgerforums

Stuttgart, 29.07.2025

Inhalt

Vorwort der Servicestelle Bürgerbeteiligung	1
Präambel.....	2
Empfehlungen des Bürgerforums zum Gesetzesentwurf der Landesregierung	3
Prioritäten des Bürgerforums	3
Empfehlungen zum § 1: Zweck des Gesetzes	4
Empfehlungen zum § 2: Anwendungsbereich	5
Empfehlungen zum § 4: Ausnahmeregelungen	8
Empfehlungen zum § 6: Maßnahmen zur Umsetzung der Verbote	11
Empfehlungen zum § 7: Ordnungswidrigkeiten.....	12
Empfehlungen zum § 8: Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	14
Weitere Empfehlungen über das Landesnichtraucherschutzgesetz hinaus	15
Bürgerforum Landesnichtraucherschutzgesetz – Dialogprozess und Zusammensetzung.....	18
Dialogprozess.....	18
Teilnehmende	19



Vorwort der Servicestelle Bürgerbeteiligung



Zum ersten Mal können Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg bei einem wichtigen Gesetz mitreden: Dem Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg.

Menschen aus dem ganzen Land kommen im Bürgerforum zusammen. Die Teilnehmenden werden zufällig ausgewählt, damit viele verschiedene Perspektiven vertreten sind. Die Bürgerinnen und Bürger bringen ihre

Erfahrungen ein und geben Hinweise für das neue Gesetz aus Sicht derer, die es betrifft. Interessensvertreterinnen und -vertreter aus Verbänden, Medizin, Gastronomie, Kommunen und weiteren Bereichen sind angehört worden. Ihre Vorträge und die Möglichkeit für Rückfragen bilden die Grundlage der vertieften Diskussionen zum Gesetzesentwurf. Die Gespräche sind offen, respektvoll und konstruktiv. Am Ende steht ein gemeinsames Ziel: Ein besserer Schutz für Nichtraucher. Und gleichzeitig faire Lösungen für Alle.

Die Empfehlungen aus dem Bürgerforum zeigen: Die Menschen wollen sich einbringen. Sie haben gute Ideen. Und sie können wichtige Beiträge leisten; auch bei komplexen Themen.

Unser Dank gilt allen, die mitgemacht haben. Besonderen Dank an:

- Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW, die diesen offenen Prozess gewagt haben.
- Alle Teilnehmenden, um ihre Perspektiven einzubringen. Sie haben viel Zeit und Mühe investiert.
- Die Unternehmen, Politiker und Vereine, die ihr Wissen geteilt haben.
- Das Moderationsteam für die professionelle Begleitung und transparente Zusammenfassung der Ergebnisse.

Mit Ihrem Engagement haben Sie einen wichtigen Schritt für mehr Beteiligung gemacht. Und für eine gute Gesetzgebung in Baden-Württemberg.

Ihr Ulrich Arndt

Leiter der Servicestelle Bürgerbeteiligung

Präambel



Das Bürgerforum begrüßt eindeutig die Novellierung des Landesnichtraucherschutzgesetzes.

- Die Bürgerinnen und Bürger verweisen auf Artikel 2 des Grundgesetzes. Hierin steht, dass jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt (Artikel 2 I). Es gilt außerdem das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 II). Das Landesnichtraucherschutzgesetz muss diese Grundsätze einhalten.
- Das Bürgerforum betont, dass vulnerable Gruppen vom Gesetzgeber besonders geschützt werden müssen.



Eine klare Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger fordert, dass Baden-Württemberg internationale Vorgaben besser umsetzen soll.

- Für viele Bürgerinnen und Bürger ist die Umsetzung internationaler Verträge (WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC), EU-Ratsempfehlung über rauch- und aerosolfreie Umgebungen) wichtig.
- Über zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger finden, dass verschiedene Ausnahmeregelungen im Gesetzesentwurf diesen Vorgaben nicht entsprechen.
- Beispiele aus anderen Ländern und persönliche Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger dort zeigen, dass deutlich strengere Vorgaben umsetzbar sind. Deutschland ist hier international auf einem der hinteren Ränge.



Das Landesnichtraucherschutzgesetz soll zum gesellschaftlichen Umdenken beitragen.

- Die Regelungen im Gesetz sollen nach Ansicht des Bürgerforums zum gesellschaftlichen Umdenken und zur Entstehung gesellschaftlicher Werte beitragen. Gesellschaftlicher Konsens wird angestrebt.
- Hierfür soll das Gesetz möglichst einfach gehalten werden. Der Nichtraucherschutz soll grundsätzlich überall da gelten, wo ein Ausweichen schwer möglich bzw. unzumutbar ist.



Das Bürgerforum betont über den Zweck des Gesetzes hinaus die Rolle der Prävention.

- Nichtraucherschutz bedeutet auch, dass Nichtraucherinnen und Nichtraucher dies bleiben können – dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche.
- Das Bürgerforum wünscht sich eine grundsätzliche Sensibilisierung und Stärkung des Bewusstseins, dass der Nichtraucherschutz notwendig ist.
- Den Bürgerinnen und Bürgern sind Maßnahmen zur Prävention sehr wichtig, auch wenn sie nicht Gegenstand des Gesetzes sind.

Empfehlungen des Bürgerforums zum Gesetzesentwurf der Landesregierung

Prioritäten des Bürgerforums

In der abschließenden Schreibwerkstatt priorisierten die Teilnehmenden ihre Empfehlungen an die Landesregierung. Die folgenden drei Empfehlungen sind aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger prioritär und sollten von der Politik auf jeden Fall im Rahmen der Gesetzesnovellierung umgesetzt werden:

- 1. Rauch- und Dampfverbote sind auch auf ausgewählte Außenbereiche auszuweiten.** Dies umfasst Bereiche, wo viele Menschen im engen Raum zusammenkommen und Ausweichen für Nichtraucherinnen und Nichtraucher nicht immer möglich ist – insbesondere Haltestellen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten, Freibäder, Badeseen, Zoos, Biergärten, Open-Air-Veranstaltungen, die Außengastronomie sowie die Eingangsbereiche aller öffentlichen Einrichtungen.
- 2. In Bier-, Wein- und Festzelten sollen Rauchen und Dampfen verboten sein.** Die Bürgerinnen und Bürger betonen mit großer Mehrheit, dass die im Sinne von § 1 schutzbedürftige Menschen auch in Bier-, Wein- und Festzelten schutzbedürftig sind. Ihnen ist nicht verständlich, weshalb in den Zelten in Baden-Württemberg niedrigere Standards für den Nichtraucherschutz als in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen gelten. Der Nichtraucherschutz von Gästen und Mitarbeitenden sei nicht gegeben, so die Einschätzung des Bürgerforums. Die Argumentation der Gaststättenbranche, dass auf dem Cannstatter Wasen Raucherbereiche nicht wie auf der Wiesen ausgewiesen werden können, sei im Vergleich zum Gesundheitsschutz zweitrangig und organisatorisch zu lösen.
- 3. Im Rahmen des Landesnichtraucherschutzgesetz soll nicht kleinteilig argumentiert werden.** Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass die Regelungen im Gesetz möglichst einfach gehalten werden. Grundsätzlich soll es weniger Ausnahmeregelungen geben.

Empfehlungen zum § 1: Zweck des Gesetzes

Schutz vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens

Der Zweck des Gesetzes wird vom Bürgerforum unterstützt.

- Tabakrauch wurde von allen Vortragenden in den Anhörungen als stark gesundheitsschädlich eingestuft. Die Bürgerinnen und Bürger stimmen diesem Fakt zu.
- Die Bevölkerung ist vor dem Passivrauchen zu schützen. Dies gilt insbesondere für vulnerable Gruppen.
- Der Nichtraucherschutz trägt außerdem zur Reduzierung von Kosten und Personalengpässen im Gesundheitswesen bei.

Schutz vor den gesundheitlichen Gefahren durch Aerosole und Dämpfe aus E-Zigaretten, E-Shishas, Tabakerhitzern und Wasserpfeifen sowie ähnlichen Produkten

Das Bürgerforum begrüßt, dass neuartige Produkte mit eingeschlossen sind.



- Die Tabakindustrie und der Verband der Dampferinnen und Dampfer beschreiben die gesundheitlichen Auswirkungen der neuen Produkte als gering. 47 von 51 Teilnehmenden sehen hierin eine Verharmlosung und folgen der Einschätzung der Vertretenden des Gesundheitsschutzes, die auch für die neuartigen Produkte eindeutige Risiken sehen.
- Auch die Tabakindustrie und der Verband der Dampferinnen und Dampfer weisen auf die Gesundheitsrisiken durch importierte Produkte hin: Da Produkte ohne Regulierung der Inhaltsstoffe (auch illegal) Zugang zum Markt finden, sei dies ein weiteres Argument für die Gleichbehandlung der neuartigen Produkte im Gesetz, so die Meinung des Bürgerforums.
- Die Bürgerinnen und Bürger halten fest, dass die E-Zigaretten häufiger zum Konsum von nikotinhaltigen Produkten motivieren können. Sie werden auch auf eine Art und Weise vermarktet, die die Produkte für junge Menschen attraktiv machen soll (siehe weiterführende Empfehlungen zum Aufstellen von Automaten).
- Mit der Aufnahme ins Nichtraucherschutzgesetz soll nach Ansicht des Bürgerforums auch verhindert werden, dass die neuen Produkte zu einer Normalisierung und Akzeptanz des Rauchens und Dampfens in der Öffentlichkeit beitragen.

Empfehlungen zum § 2: Anwendungsbereich

Gebäude, Einrichtungen und Innenräume, die grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich oder für die Öffentlichkeit bestimmt sind



Eine klare Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hält den Anwendungsbereich für nicht ausreichend.



- 47 von 51 fordern, dass der Nichtraucherschutz **in öffentlich zugänglichen Innenräumen generell** gelten muss.



- In vielen Außenbereichen ist es nicht immer möglich, als Nichtraucherinnen und Nichtraucher auszuweichen. 41 von 51 fordern daher eine **Ausweitung der Regelungen für den Außenbereich.**

- Dies umfasst insbesondere **Haltestellen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sportstätten, Freibäder, Badeseen, Zoos, Biergärten, Open-Air-Veranstaltungen, die Außengastronomie sowie die Eingangsbereiche aller öffentlichen Einrichtungen.**
- Ziel ist ein grundsätzliches Rauch- und Dampfverbot im Freien, wo Menschen auf engem Raum zusammenkommen, um insbesondere vulnerable Gruppen zu schützen (Formulierung EU-Ratsempfehlung).
- Rund zwei Drittel der Teilnehmenden befürworten Ausnahmeregelungen von diesem generellen Verbot, wenn sich **Raucher- bzw. Dampferbereiche mit klaren Abstandsregelungen** umsetzen lassen (siehe unten), so dass der Nichtraucherschutz bestehen bleibt.



- Für eine einfache Handhabung sollten die Verbote bei allen Anwendungsbereichen ohne zeitliche Einschränkung gelten.

Diskussion:

Eine einheitliche Regelung für Freizeiteinrichtungen und Sportstätten mit grundsätzlichem Rauchverbot ist aus Sicht des Bürgerforums wichtig: eine Abgrenzung zu Kindern und Jugendlichen ist nicht möglich. Beim Jugendschutz soll es keine Kompromisse geben. Es sollte auch kein Unterschied zwischen großen und kleinen Sportvereinen oder Freizeiteinrichtungen gemacht werden.

Der Vorteil der Klarheit der Regelung sollte nicht durch Differenzierung aufgehoben werden. Auch als Erwachsener im halböffentlichen Raum sollte Nichtraucherschutz gelten. Das Argument der Diskriminierung oder Einschränkung von Freiheitsrechten der Raucher wird kritisch hinterfragt. Aerosole können auch in geringen Mengen gefährlich sein. Der Schutz von vulnerablen Gruppen ist zu beachten. Besonders genannt wurden Asthma-Patientinnen und -Patienten, Schwangere und Kinder. Beim Interessenausgleich sollten Nichtraucherinnen und Nichtraucher auf der bevorzugten Seite stehen.

Behörden und Dienststellen des Landes und der Kommunen sowie sonstige Landes- oder kommunalen Einrichtungen

Die Bürgerinnen und Bürger betonen, dass Kommunen und Landkreise eine wichtige Vorbildfunktion bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzes haben.

Einrichtungen und Bereiche für Kinder und Jugendliche



Fast alle Bürgerinnen und Bürger fordern ein generelles Rauch- und Dampfverbot für Innen- und Außenbereiche von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

- Lehrerinnen und Lehrer sollten nicht in der Nähe von Schulen rauchen dürfen, das Verhalten wird nachgeahmt.
- Es wird eine Abstandsregelung (Bannmeile) zu den Einrichtungen empfohlen, die je nach räumlicher Gegebenheit von der Kommune festgelegt werden soll.
- Der Text der Erläuterung 2d) sollte um Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser erweitert werden. Die Formulierung „Krabbelstuben“ müsste überarbeitet werden („Einrichtungen der Kleinkindbetreuung“), da weitere Begriffe genutzt werden und hier eine klare Definition gewünscht wird.

Kinderspielplätze im Außen- und Innenbereich

Das Bürgerforum hält ein Rauch- und Dampfverbot auf Spielplätzen für besonders wichtig.



- 40 von 51 Teilnehmenden schlagen eine Abstandsregelung rund um Kinderspielplätze vor, die von der Kommune geregelt werden soll.

Innenbereiche von Kultur- und Freizeiteinrichtungen

- Der Abschnitt kann entfallen, wenn die Innen- und Außenbereiche von Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Abschnitt 1 mit aufgeführt sind. Ansonsten sind die Außen- und Eingangsbereiche zu ergänzen.

Stimmen der Bürgerinnen und Bürger:

„In sachlicher und meinungsoffener Umgebung wurde die Möglichkeit geschaffen, ein kontroverses Thema kontrovers zu diskutieren und hierzu eine fundierte Einschätzung der Bevölkerung zu erarbeiten und abzugeben – großartig!“

Straßenbahnhaltestellen und Bushaltestellen des ÖPNV



Das Bürgerforum unterstützt mehrheitlich ein Rauchverbot an Straßenbahn- und Bushaltestellen.



- Es müsste klarer definiert werden, wo die Haltestelle beginnt.
- 43 von 51 Bürgerinnen und Bürger wünschen auch im Hinblick auf eine bundesweit einheitliche Regelung insgesamt rauchfreie Haltestellen, unabhängig von der Art des ÖPNV oder des Fernverkehrs.

Überdachte Einkaufspassagen

- Für einige Bürgerinnen und Bürger ist der Begriff nicht eindeutig. Häufig werden bereits Vordächer als „Raucherzonen“ genutzt. Auch dort können vulnerable Personen häufig nicht ausweichen (siehe Eingangsbereiche).

Justizvollzugseinrichtungen

Im Sinne des Nichtraucherschutzes empfiehlt das Bürgerforum die Einrichtung von rauchfreien Zonen und Raucherbereichen für Justizvollzugseinrichtungen.



- Passivrauchen soll auch in Justizvollzugseinrichtungen grundsätzlich verhindert werden
- Über die Hälfte der Teilnehmenden finden, dass Rauchen in Zellen im Sinne des Wohnraums erlaubt sein sollte, wenn die Beeinträchtigung von Nichtrauchenden ausgeschlossen ist. Mit 16 Enthaltungen ist die Gruppe der Unentschlossenen vergleichsweise hoch.
- 22 von 51 sprechen sich für Raucherbereiche in Gemeinschaftsbereichen aus. Auch hier gibt es 18 Enthaltungen.



Stimmen der Bürgerinnen und Bürger:

„Eine tolle Gelegenheit, sich als Bürgerin oder Bürger an der Demokratie zu beteiligen. Das Bürgerforum sollte viel öfter für derartige Gesetzgebungsprozesse als Werkzeug genutzt werden.“

Stimmen der Bürgerinnen und Bürger:

„Angenehme Atmosphäre, professionell umgesetzt, mit sehr interessanten Fachvorträgen – jetzt finden die Empfehlungen hoffentlich auch Eingang in das Gesetz.“

Empfehlungen zum § 4: Ausnahmeregelungen



43 von 51 wünschen sich: „Nicht kleinteilig argumentieren, weniger Ausnahmen!“

Räume, die privaten Wohnzwecken dienen, Erstaufnahmeeinrichtungen



- Die klare Mehrheit empfiehlt, dass Betreiberinnen und Betreiber Raucherbereiche bei den Erstaufnahmeeinrichtungen ausweisen, damit die Zimmer rauchfrei bleiben können.

Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern in der Palliativmedizin, in psychiatrischer Behandlung oder in einer geschlossenen Abteilung

- Die Bürgerinnen und Bürger unterstützen die Ausnahmeregelung für Menschen mit Suchterkrankung in Behandlung und die Anwendungen nach medizinischer Verordnung. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden sind notwendig.

Getrennte Räume in stationären Pflegeeinrichtungen, wenn diese ausschließlich von Rauchenden genutzt werden



- Rund ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger unterstützen die Regelung, dass rauchende Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen ausschließlich in den eigenen Räumen rauchen dürfen.



- 42 von 51 befürworten, dass gemeinschaftliche Raucherbereiche oder Raucherräume im Gebäude für Mitarbeitende nicht mehr zulässig sind. Sie halten Raucherbereiche im Außenbereich für möglich, wenn der Nichtraucherschutz gewährleistet bleibt.

Künstlerische Darbietungen



- Es wird angeregt, auch im Rahmen der Kunst Rauchen und Dampfen ohne tatsächliches Rauchen und Dampfen darzustellen.
- Empfehlung: Im Programm vorab darauf hinweisen, dass während der Veranstaltung auf der Bühne geraucht wird – Warnhinweise geben:



- Etwa drei von vier Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass diese Ausnahmeregelung nicht nötig ist: Es geht auch ohne Anzünden.
- Nur 7 von 51 finden: die Regelung ist OK. Künstlerische Freiheit soll bleiben – und es schadet niemanden, wenn weit entfernt auf der Bühne geraucht oder gedampft wird.
- Es wird angeregt, Rauchen im Rahmen der Darbietungen ab einem bestimmten Termin zu verbieten (Prozess starten).

Gaststätten, Diskotheken, Bier-, Wein und Festzelte



- Drei von vier Teilnehmenden fordern, dass für Innenräume von Gaststätten ein generelles Rauchverbot gelten soll. Rauchernebenräume würden damit abgeschafft, um vulnerable Gruppen zu schützen. Es wird betont, dass Rauch auch aus abgetrennten Räumen dringt. Es geht außerdem um die Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen oder „Gruppenzwang“, in einem Raucherraum gemeinsam zu essen.



- 32 von 51 unterstützen, dass Raucher kneipen und Shisha-Bars mit einer Altersbeschränkung ab 18 Jahren erhalten bleiben. Die Abschnitte zu diesen beiden Ausnahmen sind zusammenzuführen.



- Eine klare Mehrheit fordert in Bier-, Wein- und Festzelten ein Rauchverbot.
 - Die Bürgerinnen und Bürger betonen, dass die im Sinne von § 1 schutzbedürftige Menschen auch in Bier-, Wein- und Festzelten schutzbedürftig sind. Ihnen ist nicht verständlich, weshalb in den Zelten in Baden-Württemberg niedrigere Standards für den Nichtraucherenschutz als in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen gelten. Der Nichtraucherenschutz von Gästen und Mitarbeitenden sei nicht gegeben, so die Einschätzung des Bürgerforums. Die Argumentation der Gaststättenbranche, dass auf dem Cannstatter Wasen Raucherbereiche nicht wie auf der Wiesn ausgewiesen werden können, ist im Vergleich zum Gesundheitsschutz zweitrangig und organisatorisch zu lösen.



- Ein Drittel könnte sich als Ausnahme Rauchernebenräume für Diskotheken vorstellen.



- 36 von 51 fordern ein generelles Rauch- und Dampfverbot auch für Außenbereiche von Gastbetrieben.
 - Im Außenbereich von Gastronomie kann man sich nach Bestellungen schwer umsetzen. Vulnerable Gruppen sind dem Rauch vom Nachbartisch ausgesetzt.
 - Das Rauchen und Dampfen in Außenbereich vor Eingängen oder an Bürgersteigen wird kritisch gesehen, weil Nichtraucher hier nicht ausweichen können.
 - Einige Teilnehmende merken an, dass Raucherbereiche das Rauchen normalisieren. Zudem wird die Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche gefährdet, wenn wichtige Bezugspersonen Rauchen gehen dürfen.
 - Auch unter Schirmen sammelt sich der Rauch und Dampf.



- Nur etwas mehr als die Hälfte könnte sich in Außenbereichen ausgewiesene Raucherbereiche mit einer ausreichenden Abstandsregelung vorstellen, wenn der Nichtraucherenschutz gewährt bleibt.
 - Ausgewiesene Raucher- und Dampferbereiche werden befürwortet, damit Raucherinnen und Raucher nicht ausgeschlossen werden.

Ausgewiesene Räume des Polizeivollzugsdienstes, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte, sofern dort Vernehmungen oder Befragungen durchgeführt werden

- Die Bürgerinnen und Bürger verweisen auf den Schutz der Bediensteten und stellen infrage, ob eine Ausnahme wirklich notwendig sei.

Shisha-Bars

- Die Bürgerinnen und Bürger regen an, den Absatz (7) zu den Shisha-Bars mit dem Absatz (5) zu den Gaststätten zusammenzufassen. Der Absatz (6) zu Räumen des Vollzugsdienstes würde erst danach folgen.

Stimmen der Bürgerinnen und Bürger:

„Das Bürgerforum hat gezeigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung es begrüßt, wenn das Landesnichtraucherschutzgesetz bei einigen Paragrafen eindeutiger und strenger wird. Der Gesundheitsschutz steht an erster Stelle!“



Empfehlungen zum § 6: Maßnahmen zur Umsetzung der Verbote



45 von 51 stimmen zu, dass die Betreiberinnen und Betreiber der verschiedenen Einrichtungen in der Pflicht stehen, die Verbote umzusetzen.

- Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger können in den meisten Fällen die Betreiberinnen und Betreiber der verschiedenen Einrichtungen und Betriebe für die Umsetzung der Verbote verantwortlich gemacht werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger erkennen aber, dass in manchen Anwendungsbereichen die Sicherstellung der Einhaltung der Verbote für die Betreiberinnen und Betreiber nicht einfach ist. Hierzu gehören beispielsweise große Konzerte und weitere Publikumsveranstaltungen wie Bundesliga- oder Länderspiele, wo das Verhalten Einzelner in der Menschenmenge nur bedingt kontrolliert werden kann.
- Aus ihrer Sicht ist bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten und Verhängung von Geldbußen zu berücksichtigen, in welchem Maße die Betreiberinnen und Betreiber notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der Verbote getroffen haben (z. B. Durchsagen, Beschilderung, Schulung von Mitarbeitenden).
- Zudem weist das Bürgerforum darauf hin, dass in manchen Fällen die Betreiberinnen und Betreiber von verschiedenen Einrichtungen nicht verantwortlich für Verstöße gemacht werden können: Als Beispiel gilt Rauchen oder Dampfen auf dem Schulgelände außerhalb der Schulzeit oder auf Sportstätten abends nach den Trainingsaktivitäten.
- Die klare Mehrheit befürwortet möglichst einfache Regelungen im Landesnichtraucherschutzgesetz: Die Rauch- und Dampfverbote in den definierten Anwendungsbereichen sollen rund um die Uhr, sieben Tage die Woche gelten.



Stimmen der Bürgerinnen und Bürger:

„Der respektvolle Umgang von zufällig zusammengekommenen Menschen war beeindruckend und zeigt, dass die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern möglich ist und organisiert werden kann. Die sehr gute Vorbereitung und Moderation waren hilfreich!“

Stimmen der Bürgerinnen und Bürger:

„Gelebte Demokratie! Vielen Dank für die Möglichkeit!“

Empfehlungen zum § 7: Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten durch Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler empfiehlt das Bürgerforum pädagogische Erziehungsmaßnahmen.



- Das Bürgerforum betrachtet Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes kritisch. Zum einen bezweifeln sie die Wirksamkeit von Nachsitzen. Zum anderen halten sie die strengeren Maßnahmen (Androhung bzw. Ausschluss vom Unterricht oder aus der Schule) für nicht zielführend.
- Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger können pädagogische Maßnahmen, bei welchen die Schülerinnen und Schüler sich inhaltlich mit den Auswirkungen des (Passiv-)Rauchens und -Dampfens auseinandersetzen müssen, viel wirksamer sein. Beispiele reichen von Essays, Präsentationen und künstlerischen Aufgaben bis zu Gesprächen mit ehemaligen Suchtkranken. Das Bürgerforum empfiehlt den Schulleitungen, entsprechende Regelungen zu treffen sowie präventive Maßnahmen zur Aufklärung zu stärken.

Ahndung mit Geldbußen



43 von 51 empfehlen die Einführung von Bußgeldrahmen mit definierten Ober- und Untergrenzen im Landesnichtraucherschutzgesetz.

- Im aktuellen Gesetzesentwurf sind feste Geldbußen für ordnungswidriges Handeln vorgesehen. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sollen Ordnungswidrigkeiten differenzierter bestraft werden können. Im Landesnichtraucherschutzgesetz sollen die Ober- und Untergrenzen für die Geldbußen festgehalten werden.
- Einige Bürgerinnen und Bürger merken jedoch an, dass der Bußgeldrahmen nicht zur Willkür führen darf.



Mehr als zwei Drittel finden, dass die Untergrenzen höher sein sollten als die im aktuellen Entwurf vorgesehenen Geldbußen.

- Das Bürgerforum hat zur Kenntnis genommen, dass z. B. in Karlsruhe Rauchen an Spielplätzen bereits mit höheren Geldbußen sanktioniert ist. Eine landesweite Regelung der Geldbußen darf nicht zur Minderung der einzelnen Geldbußen führen. Auch in verschiedenen EU-Ländern (Frankreich, Italien) sind die Geldbußen deutlich höher.
- Einige Stimmen weisen zudem darauf hin, dass die Kommunalverwaltungen nicht zusätzlich belastet werden sollen, und dass die Geldbußen im Verhältnis zum bürokratischen Aufwand stehen müssten.

Vollziehung durch die Verwaltungsbehörde



Eine überwiegende Mehrheit unterstreicht, dass das Gesetz den Nichtraucherschutz als gesellschaftliche Norm stärken soll.

- Die Bürgerinnen und Bürger nehmen wahr, dass die Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Behörden mit Blick auf den Personal- und Ressourcenmangel begrenzt sind. Sie haben nicht die Erwartung, dass die Einhaltung der Verbote vor Ort lückenlos kontrolliert werden kann.
- Das Landesnichtraucherschutzgesetz stärkt aber auch die gesellschaftliche Norm des Nichtraucherschutzes. Einfache, leicht verständliche Regelungen können sich auch ohne flächendeckende Kontrollen festsetzen und zum gesellschaftlichen Umdenken führen.
- Das Gesetz würde es erleichtern, rauchende Mitmenschen anzusprechen und um Rücksichtnahme zu bitten.

Stimmen der Bürgerinnen und Bürger:

„Das Modell, eine Empfehlung für ein Gesetz durch ein Bürgerforum ausarbeiten zu lassen, kann sich zu einer wertvollen Säule der Entscheidungsfindung entwickeln.“

Stimmen der Bürgerinnen und Bürger:

„Rauchen ist kein einzuforderndes Grundbedürfnis; es ist eine Gewohnheit, die zur Sucht wird und unserem Gesundheitssystem einen immensen Kostenfaktor beschert.“

Stimmen der Bürgerinnen und Bürger:

„Großartige Veranstaltungen mit wertvollen Diskussionen. Eine tolle Gelegenheit, sich als Bürger aktiv zu äußern und sich im Gesetzgebungsprozess zu äußern. Vielen DANK!“

Empfehlungen zum § 8: Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine zügige Verabschiedung des Landesnichtraucherschutzgesetzes nach den entsprechenden Anpassungen.



Weitere Empfehlungen über das Landesnichtraucherschutzgesetz hinaus

Über die Regulierung der Bereiche für Rauchen und Dampfen hinaus befasste sich das Bürgerforum mit verschiedenen weiteren benachbarten Fragestellungen. Im Sinne der Prävention und mit Blick auf die gesellschaftlichen Auswirkungen des Rauchens und Dampfens ist die Betrachtung der folgenden Themen für die Bürgerinnen und Bürger wichtig, selbst wenn diese nicht in den Bereich des Landesnichtraucherschutzgesetzes fallen.

Zugänglichkeit von E-Zigaretten und weiteren neuartigen Nikotinprodukten:



- Das Bürgerforum kritisiert, dass Aromen und Verpackungen die E-Zigaretten für Jugendliche attraktiv machen und den Einstieg in die Nutzung von Nikotinprodukten fördern. Fast alle wünschen sich, dass das Land Baden-Württemberg sich auf der Bundesebene für eine strengere Regelung der zulässigen Aromen und der Art der Verpackung einsetzt.
- Zusätzlich ist es dem Bürgerforum wichtig, dass die Inhaltsstoffe der E-Zigaretten klar geregelt und die Inhaltsstoffe auf den Verpackungen mit Schädlichkeitseinstufung und Warnhinweisen deklariert werden.
- Vor allem ist es den Bürgerinnen und Bürgern aber wichtig, die Zugänglichkeit der E-Zigaretten für Jugendliche zu begrenzen. Sie diskutierten verschiedenen Maßnahmen:



- 49 von 51 plädieren für ein Verbot von Zigaretten- und E-Zigaretten-Automaten in Schulinähe.
- 48 von 51 fordern außerdem ein Verbot kombinierter Automaten (z. B. mit Getränken, Süßigkeiten und Nikotinprodukten). Tabak- und neuartige Produkte sollen nur bei gesonderten Automaten erhältlich sein.
- 40 von 51 sind der Meinung, dass Tabak- und neuartige Produkte überhaupt nicht mehr an Automaten erhältlich sein dürfen, sondern nur in Geschäften, in denen eine qualifizierte Alterskontrolle durchgeführt werden kann.

Eigenverantwortung der Menschen:

- Grundsätzlich plädieren viele Bürgerinnen und Bürger für mehr Eigenverantwortlichkeit, Achtsamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme in der Bevölkerung.
- Teilnehmende berichten von Schwierigkeiten bzw. mangelndem Nichtraucherschutz auch in privaten Wohnräumen – u. a. in WGs, Treppenhäusern von Eigentümergemeinschaften oder Mietshäusern sowie auf dem Balkon.
- Zudem wird darauf hingewiesen, dass rauchendes Personal verschiedener Einrichtungen oder mobiler sozialer Dienste nicht rauchende Personen häufig

stört, auch wenn sie nicht in den Räumen rauchen. Für besseren Nichtraucherschutz und die Vermeidung von Konflikten wird zu mehr Aufklärung geraten.

Auswirkungen auf den Naturschutz:

- Für viele Bürgerinnen und Bürger ist das Wegwerfen von Kippen sowie von Einweg-E-Zigaretten in die Natur ein zentrales Thema. Sie wünschen sich eine generelle Sensibilisierung für die negativen Auswirkungen, wenn die Produkte in die Natur gelangen.
- Mit Blick auf die zunehmenden Hitze- und Dürreperioden ist hierbei neben dem Naturschutz auch die Waldbrandgefahr zu betonen.
- Es wird angemerkt, dass Tabakabfälle insbesondere für Kleinkinder eine Gefahr darstellen. Eine vollständige Abschaffung von Entsorgungsmöglichkeiten sei nicht unbedingt eine Lösung, sondern führe leicht zur Umweltverschmutzung und Belästigungen für Anwohnende in der Nähe von Einrichtungen mit Rauchverboten. Mit Blick auf die gewünschte Rauchfreiheit der Eingangsbereiche sollen die Mülleimer nicht direkt vor den Einrichtungen platziert werden. Sie müssen außerdem für Kinder unzugänglich, geschlossen und groß genug sein. Im Sinne der Eigenverantwortung werden rauchenden Personen tragbare Aschenbecher empfohlen.

Gesellschaftliche Kosten des Rauchens und Dampfens betonen:

- Viele Bürgerinnen und Bürger und Impulsgebende weisen auf die hohen gesellschaftlichen Kosten des Rauchens und Dampfens hin. Auch die Nichtraucherinnen und -raucher müssen die direkten und indirekten Kosten zahlen: Hierzu gehören nicht nur die Kosten des Gesundheitswesens, sondern auch indirekte Kosten wie Produktivitätsausfälle.
- Zwei Drittel sprechen sich für eine deutliche Erhöhung der Tabaksteuer aus, um die Kosten zumindest annähernd abdecken zu können.
- Für eine klare Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ist es ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen, Rauchen insgesamt unattraktiver machen. Auch hier sind verschiedene Instrumente denkbar:
 - Es könnten in verschiedenen Bereichen Belohnungssysteme eingeführt bzw. gestärkt werden – z. B. im Rahmen der Krankenversicherung, durch die Arbeitgeber oder für ältere Schulklassen.
 - Beschilderung, Antiwerbung und Kampagnen sollen eingesetzt werden, um Nichtrauchen als gesellschaftliche Norm zu etablieren.
 - Statt der deutschen „Verbotkultur“ soll eine „Gebots- und Präventionskultur“ für angemessenes, rücksichtsvolles Verhalten gestärkt werden.





Bürgerforum Landesnichtraucherschutzgesetz – Dialogprozess und Zusammensetzung

Dialogprozess

Das Bürgerforum erarbeitete im Juli 2025 die vorliegenden Empfehlungen in einem vierstufigen Dialogprozess.

In der Auftaktsitzung am 05. Juli 2025 wurden die Bürgerinnen und Bürger zur Novellierung des Landesnichtraucherschutzgesetzes von Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg eingeführt. Ulrich Arndt, Leiter der Servicestelle Bürgerbeteiligung erläuterte den Teilnehmenden ihren Arbeitsauftrag.

Die Teilnehmenden priorisierten Fragestellungen für ihre Sitzungen anhand der Themenlandkarte aus der öffentlichen Online-Beteiligung, wählten Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aus, die sie im Rahmen des Bürgerforums anhören wollten und formulieren konkrete Fragen an diese.

In zwei digitalen Sitzungen am 14. und am 17. Juli 2025 wurden dann ausgewählte Impulsgebende angehört:

- Matthias Heddenhausen, Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse e.V. (BVTE),
- Simon Bauer, Bundesverband Rauchfreie Alternative e.V. (BVRA),
- Anna Röhrich und Daniel Ohl, DEHOGA Baden-Württemberg,
- Paul Woog, SKS Michael Russ GmbH und Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V. (BDKV),
- Dr. Johann Bartelt, Pro Rauchfrei e.V.,
- Bernd Röber, Landessportverband Baden-Württemberg e.V.,
- Prof. Dr. Ute Mons, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ),
- Dr. med. Alexander Rupp, Facharzt für Innere Medizin, Pneumologie, Allergologie, Suchtmedizin, Notfallmedizin,
- Rebecca Aichelin-Häckler, Diakonisches Werk Württemberg, Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.,
- Manuel Bernlöhr, Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg und
- Sebastian Ritter, Städtetag Baden-Württemberg und Tobias Spröhnle, Gemeindetag Baden-Württemberg

Die Aufzeichnungen aller Impulsvorträge stehen auf der Webseite der Servicestelle Bürgerbeteiligung der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Nach den Impulsvorträgen formulierten die Teilnehmenden in Kleingruppen thematische und übergreifende Empfehlungen zum aktuellen Gesetzesentwurf. In der abschließenden Schreibwerkstatt am 26. Juli 2025 prüften und finalisierten die Bürgerinnen und Bürger alle Formulierungen der Stellungnahme und stimmten über die Empfehlungen ab. Diejenigen

Bürgerinnen und Bürger, die an der Abschlusssitzung nicht teilnehmen konnten, wurden bei der Abstimmung online einbezogen.

Die Moderation und Dokumentation des Bürgerforums sowie die Koordination der Erstellung der Stellungnahme übernahm DIALOG BASIS, eine unabhängige Agentur für Bürger- und Stakeholder-Beteiligung mit Sitz in Dettenhausen.

Teilnehmende

Für das Bürgerforum wurden im ersten Schritt 7.500 zufällig ausgewählte Personen aus 15 Kommunen in Baden-Württemberg angeschrieben. Aus den Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger wurde das Bürgerforum per Losverfahren nach Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Migrationshintergrund zusammengesetzt. Insgesamt nahmen 51 Personen am Bürgerforum teil.

Die Teilnehmenden kamen aus den Kommunen Aspach, Ebhausen, Erbach, Gemmingen, Gutach, Karlsruhe, Meßkirch, Mosbach, Reutlingen, Rheinau, Rheinfeldern, Sternenfels, Waiblingen und Weinstadt. Die ältesten von ihnen sind im Jahr 1953 geboren, die jüngsten im Jahr 2008. Etwa drei Viertel der Teilnehmenden waren Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Rund ein Viertel gab an, zu rauchen oder zu dämpfen, in etwa dem Bundesdurchschnitt entsprechend. Viele der jungen Personen in dieser Gruppe gaben an, gelegentlich zu rauchen oder die neuartigen Produkte zu benutzen. Bei den stark rauchenden Personen waren die mittlere Altersgruppe stark vertreten.

